

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 13

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(der zweiten Kolonne) befand, wendete sich mit den verlorenen Knechten (Vivailleurs) nach rechts und vereinigte sich mit La Frezelière. Dieser hatte alles vor sich niedergeworfen, was er antraf und stand jetzt zwischen Morbegno und dem Feind.

Der Herzog beobachtete die Vorgänge mit Aufmerksamkeit und eilte den Regimentern Lecques und Montausier zu Hülfe; es gelang ihm bald, sie wieder zu sammeln.

In diesem Augenblick erhielt er Meldung von dem Erfolg, welchen La Frezelière und Canisi errungen und von der Aufstellung, in welcher sie sich befanden. Sofort ließ er in dieser Richtung die Regimenter Lecques und Cerny, die 4 Kompagnien vom Regiment Briez und die Schwadron St. André folgen; gleichzeitig befahl er den Regimentern Montausier und Canisi, in der Richtung, in welcher die 2. Kolonne früher zurückgeworfen worden, zum Angriff vorzugehen. Das Schweizer-Regiment Greder und die Schwadron de Villeneuve erhielten den Auftrag, diesen Angriff kräftig zu unterstützen. Er selbst stellte sich an die Spitze der Schwadron Canillae, um das kleine, links gelegene Hölzchen zu durchreiten und dem Feind in die Flanke zu fallen.

Das Gefecht wurde auf allen Punkten wieder aufgenommen. -- Nach hartem Zusammenstoß wurde das feindliche Lager allseits erstürmt. -- Der Feind zog sich nach Morbegno zurück; aus diesem Ort konnte er nur dadurch vertrieben werden, daß man ihm eine Straße nach der andern mit dem Degen in der Hand entriß.

Das Gefecht dauerte drei Stunden und die Spanier ließen mehr als 1500 Tödt auf dem Platz. Der bedeutendste unter diesen war der Graf de Saint Secondo, welcher ihre Reiterei befehligte. Mehr als hundert Offiziere wurden zu Gefangenen gemacht, unter diesen der Graf von Valenza, ein Neffe von Serbelloni. Die hereinbrechende Nacht und das (nahe) Gebirge schützten den Feind vor größerem Verluste.

Man erbeutete die ganze feindliche Bagage und die Kriegskasse, das silberne Tischgeschirr der Generaloffiziere und alle ihre Papiere.

Auf Seite der Franzosen wurden ungefähr 150 Mann getödtet, darunter 4 Offiziere; viele Offiziere aber waren verwundet.

Den folgenden Tag wollte der Herzog Rohan die Spanier verfolgen, da erhielt er Meldung, daß die Kaiserlichen gegen Bormio vorrücken; aus diesem Grund fand er es angemessen, nach Tirano zurückzukehren, um sie zu empfangen. „Wenn die Deutschen“, schrieb Rohan, „mir 4 oder 5 Tage Ruhe lassen, so hoffe ich, daß sie uns immer wieder als die gleichen finden werden, welche sie kennen gelernt haben.“

Das Unternehmen gegen Morbegno hatte, den Marsch hin und zurück inbegriffen, nur 4 Tage gedauert.

Da die Feinde nicht mehr wagten, neuerdings im Veltlin zu erscheinen, so zögerte die französische Armee nicht, die Winterquartiere bis zum kommenden Feldzug zu beziehen.

Bemerkungen.

Von den vier Gefechten, welche, um die Eroberung zu sichern, im Veltlin geliefert wurden, kann dasjenige von Livigno als das gewagteste angesehen werden.

Der Herzog von Rohan hatte mit einer geringen Zahl Truppen auf beinahe ungangbaren Wegen eine siegreiche Armee in einem von hohen Bergen umschlossenen Thal angegriffen; er konnte, zurückgeworfen, in große Verlegenheit kommen, seinen Rückzug zu bewirken; die äußerste Nothwendigkeit nur veranlaßte ihn, diesen Entschluß zu ergreifen und dann kam er der Gefahr durch seinen Muth und seine Geschicklichkeit zuvor.

Das Gefecht von Vizzo war vortheilhafter sowohl in Beziehung auf die Anzahl der Tödteten und Gefangenen, wie auf die Niederlage der kaiserlichen Armee, die erst nach vier Monaten wieder im Feld zu erscheinen vermochte.

Das Gefecht im Israel Thal war das best entworfenste; die Angriffe waren so gut angeordnet und wurden so kräftig ausgeführt, daß, wenn de Lands die erhaltenen Befehle ausgeführt hätte, die Deutschen an diesem Tag der Gnade der Franzosen überliefert gewesen wären.

Das Gefecht von Morbegno war unter allen Umständen das ruhmvollste. Rohan, obwohl schwächer an Truppen, erstürmte die Verschanzungen der Spanier und brachte ihnen eine vollständige Niederlage bei.

So viele Erfolge setzten Rohan in ruhigen Besitz des Veltlins und brachten ihn auf die Höhe seines Rufs, der geschickteste General seiner Zeit zu sein.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennungen.) Zu Majoren der Militärjustiz werden befördert die Hauptleute Bezzola, Andreas, in Bernegg, und Weber, Hans, in Lausanne, und zu Hauptleuten: Bleemann, Fr., in Freiburg, und Harnisch, Ferdinand, in Langenthal.

— (Das Militärkassationsgericht) wird für die folgende Amtsdauer folgendermaßen bestellt: Amiet, Jakob, Oberst, in Solothurn, als Präsident; Bischoff, Gottlieb, Oberst, in Basel, als Vizepräsident; Bürker, Alfred, Oberstlieutenant, in Bern; Cornaz, August, Major, in Neuenburg; Weber, Hans, Major, in Lausanne. Suppleanten: Müller, Eduard, Oberstlieutenant, in Bern; Secretan, Eduard, Major, in Lausanne.

— (Die Artilleriekommission) besteht für die nächste Amtsdauer aus folgenden Mitgliedern: Dem Waffenschef der Artillerie, dem Oberinstruktor der Artillerie, den beiden Chefs der Kriegsmaterialverwaltung; diese vier von Amteswegen; ferner aus Oberstlieutenant Schumacher, Arnold, in Bern; Oberstlieutenant Lechtermann, A., in Freiburg; Major Combe, Franz, in Bern.

— (Die Pensionskommission) besteht aus: Oberst Siegler, Oberfeldarzt, in Bern; Oberstdivisionär Lecomte, F., in Lausanne; Oberst Arnold, F., in Aadorf; Oberst von Büren, D., in Bern; Major Kocher, A., in Bern.

— (Die Ersparungen am Militärbudget) sollen dieses Jahr, wie die Zeitungen berichten, über eine halbe Million betragen.

— (Freiwillige Schießvereine.) Das schweizerische Militärdepartement hat an die Militärbehörden der Kantone ein Kreisschreiben gerichtet über die Uebungen der freiwilligen Schießvereine, dem wir Folgendes entnehmen:

Wenn auch die meisten Vereine sich gegenüber früher strikter an die bestehenden Vorschriften gehalten haben, so hat es doch auch diesmal wieder Vereine gegeben, von welchen sich dieses nicht

durchweg sagen läßt. Nicht wenige Vereine haben die vorgeschriebenen Scheiben auf unrichtigen Distanzen verwendet, und zwar speziell die Meterscheibe, welche auf 225 Meter Distanz zum Gebrauch kommen soll; wieder andere Vereine haben gar keine Uebungen auf die Meterscheibe abgehalten oder auf die Distanz von 400 Meter gar nicht geschossen. Eine Anzahl von Vereinsmitgliedern hat sodann, entgegen der Verordnung, nicht ordnungsmäßige Waffen, sondern Martinifluger verwendet, oder die Vorstände der Vereine haben unterlassen, für Nichtmitglieder (schlepppflichtige Militärs) einen Schießausweis (Schießtabelle B) einzusenden, was Alles zur Folge hatte, daß für die Betreffenden keine Munitionsentschädigung ausbezahlt werden konnte. Sehr viele Schießtabellen enthalten im Weiteren keine Angaben betreffend die Zahl der Uebungen, welche jedes einzelne Mitglied mitgemacht, sowie betreffend Grad, militärische Einteilung und Geburtsjahr der in der Armee eingetheilten Mitglieder und Nichtmitglieder (schlepppflichtigen Militärs). Es werden nunmehr durch gegenwärtiges Kreis Schreiben die in Kraft bestehenden Bestimmungen, soweit dieselben die Verwendung der Scheiben und der Waffen, die Anwendung der Distanzen, die Schußzahl, die Anfertigung der Schießtabellen sammt Jahresbericht, sowie die Reinigung und Inspektion der Waffen betreffen, ausdrücklich bestätigt und zur genauen Nachachtung empfohlen mit dem weiteren Befügen, daß in der Folge alle diejenigen schlepppflichtigen Militärs von der Subvention ausgeschlossen werden, deren Geburtsjahr und militärische Einteilung in den Tabellen anzugeben unterlassen wird.

Nach dem Bundesrathsbefehl vom 20. Januar 1880, betreffend die besonderen Schießübungen der Infanterie, haben die Offiziere und Gewehrtragenden der Infanterie des Auszuges, welche im laufenden Jahre zu keinem andern Militärdienst verpflichtet sind, ferner die sämtlichen Kompagnieoffiziere, die gewehrtragenden Unteroffiziere und Soldaten der Landwehr, mit Ausnahme der Jahrgänge 1838, 1839 und 1840, in einem Schießverein oder in besonders anzuordnenden Vereinigungen 30 Schüsse unter nachfolgenden Bedingungen zu schießen und sich darüber auszuweisen: Die Schießübungen haben mit den eigenen Ordnungswaffen und mit Ordnungsmunition stattzufinden. Es sind abzugeben: Wenigstens 10 Schüsse auf 300 Meter Distanz auf 1,8/1,8 Meter-Scheiben, die übrigen Schüsse auf beliebige Distanzen mit Ordnungsscheiben. Die Schießresultate sind von den Vereinsvorständen in das Schießheft des Mannes vorchriftsgemäß einzutragen und die Schießhefte bis 1. Juli den Sektionschefs zu Händen der Kreiscommandanten einzusenden. Die Schießvereine, welche Anspruch auf einen Bundesbeitrag machen, haben den zu genannten Uebungen verpflichteten Militärs, welche sich im Uebrigen den Anordnungen des Vereins unterziehen, die Theilnahme an den Uebungen gegen einen entsprechenden Antheil an den Tageskosten für Scheiben und Zeiger zu gestatten, welcher Antheil per Mann und per Uebung in keinem Falle 50 Cts. überschreiten darf.

Für 1882 kommen umgearbeitete Schießtabellen zur Verwendung, welche von den bisherigen in folgenden wesentlichen Punkten abweichen: 1) Berichtbogen und Schießtabelle sind in ein Formular verschmolzen, in der Weise, daß der Bericht über die Schießübungen nunmehr „Jahresbericht“ überschrieben, an den Fuß der vierten Seite verwiesen worden ist. 2) Statt des Auszuges aus der Schießinstruktion für die schweiz. Infanterie ist auf der ersten Seite des neuen Formulars ein Auszug aus den Verordnungen betreffend die Förderung des freiwilligen Schießwesens vom 29. November 1876 und betreffend die besondern Schießübungen der Infanterie vom 20. Januar 1880 abgedruckt, worauf hier speziell verwiesen wird. 3) Die mit „Einzelschneid-Präzision“ überschriebenen Rubriken der Schießtabelle sind in der Weise eingerichtet, daß in die Rubriken 11 bis 14 die Resultate auf 225 Meter Scheibe I, in die Rubriken 15 bis 18 die Resultate auf 300 Meter Scheibe I, in die Rubriken 19 bis 22 die Resultate auf 400 Meter Scheibe I, und in die Rubriken 23 bis 26 die Resultate auf 225 m. Scheibe III einzutragen sind, ohne Rücksicht darauf, ob auf die gleiche Distanz und Scheibe an einem oder an mehreren Tagen geschossen worden ist. 4) Die

Rubriken 23 bis 26 der Schießtabelle sind den Bestimmungen der Schießinstruktion für die schweizerische Infanterie entsprechend geändert worden.

Den Dienstpflichtigen ist noch besonders in Erinnerung zu bringen, daß sie durch Abgabe von 30 Schüssen in einem Vereine sich sehr leicht der Verpflichtung einer besondern Schießübung, die beinahe drei Tage in Anspruch nimmt und an welcher kein Sold ausbezahlt wird, entheben können. Es ist zu hoffen, daß die schlepppflichtigen Infanteristen in Folge der Vergünstigungen, welche ihnen vermittelt der freiwilligen Schießvereine gewährt werden, allgemein zum Eintritt in dieselben oder zur Gründung neuer Vereine veranlaßt werden.

— (Der ostschweizerische Kavallerieverein) beabsichtigt, am 28. Mai d. J. in Zürich ein Militärreiten zu veranstalten, insofern sich sowohl von militärischer Seite als auch von weitem Kreise entsprechende Theilnahme zeigt. Das Reiten soll in bescheidenem Rahmen abgehalten werden. Es liegt die Absicht vor, für sämtliche Serien das offene Terrain zu benützen und, wie es am eidgenössischen Unteroffiziersfest in Winterthur geschah, von Kunstbauten Umgang zu nehmen. Das Nähere wird seinerzeit durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht.

— († Artillerie-Hülfsinstruktor Hiestand) ist in Außersihl nach längerem Leiden gestorben. Derselbe war lange Jahre Hülfsinstruktor, durch sein leutseliges Wesen bei der Mannschaft sehr beliebt, dabei tüchtig in seinem Fach. — Vor Jahren mußte man den Väterstarken bewundern. Doch dem aufstrebenden Dienst erlag der kräftige Körper. Die letzte Zeit war er nur noch eine Ruine. Aus dem Sterbelager erhielt er die Mittheilung, daß die Wahlbehörde von seiner Wiederwahl Umgang genommen habe. Doch Hiestand erlebte den Ablauf seiner Amtsbauer nicht mehr. Drei Tage später war er eine Leiche. Das Begräbniß fand am 9. März statt. — Dem Sarge folgten nebst vielen Herren der Artillerie in Civil die Instruktoren des VI. Kreises und eine zahlreiche Abordnung der Infanterieschule.

— (Die Resultate schlepppflichtiger Militärs.) Die am 26. Februar in Aarau versammelte Delegirtenversammlung der Kantonschützengesellschaft Aargau hat beschlossen, mit Rücksicht auf die traurigen Schießresultate der schlepppflichtigen Militärs eine Vorstellung an das eidgenössische Militärdepartement zu richten, dahin gehend, es möchte denjenigen Milizen, welche unter den obligatorischen dreißig Schüssen nicht eine gewisse Minimalzahl von Treffern erzielen, die Munitionvergütung entzogen und, wenn thunlich, dafür gesorgt werden, daß diese Leute auf eigene Kosten zu weiteren obligatorischen Uebungen verhalten werden. Es sei da ein Vorgehen absolut nothwendig, denn bei der Mehrzahl dieser Militärschützen sei die Munitionvergütung weggeworfenes Geld, indem eine Menge von Leuten sich damit begnügen, wenn nur die Schüsse geschossen sind, sei es in oder neben die Scheibe. Es kam in den letzten Jahren oft vor, daß von den dreißig Schüssen kein einziger die Scheibe traf. Ist es da nicht schade um die Munition und ist es nicht ein wahrer Hohn, wenn den Schützengesellschaften zugemuthet wird, Zeiger anzustellen, Kontrollen zu führen, Schießbüchlein auszufüllen und dafür nur 50 Cts. Entschädigung fordern zu können? Der Vorgesetzte allein, den diese Schießerei verursacht, wäre 50 Cts. werth, bemerken die „Aarg. Nachr.“

U n s e r a n d.

Oesterreich. († Oberst Ritter von Raab.) Am 14. Febr. ist in Görz der Oberst und Commandant des Infanterie-Regiments Nr. 49 Joseph Ritter von Raab einer mehrjährigen Lungenkrankheit erlegen, die er sich als Militär-Attaché bei der Botschaft in Konstantinopel, rüchsiglich als Präses der Robozer-Kommissionen in Folge Ueberanstrengung und durch die dortigen ungünstigen klimatischen Verhältnisse zugezogen hat. Er ist Verfasser mehrerer Broschüren, welche wegen ihrer Gelehrtheit und Sachkenntniß viel Aufsehen hervorgerufen haben. Die bedeutendsten sind betitelt: „Der Offizier der neuen Aera“, „Unser Civil- und Militär-Unterrichtswesen mit besonderer Rücksicht auf die Lehrmethode“ und „Ansichten über die Ausbildung der Truppen-Offiziere in der Taktik“. Er war Ritter des Ordens der